

Die Gesellschaftsrechtliche Vereinigung Österreichs (GVÖ) wurde 2010 gegründet, um im Dialog mit Vertretern der Rechtsprechung und der Rechtspraxis die wissenschaftliche Durchdringung des Gesellschaftsrechts zu fördern.

Die Jahrestagung 2016 findet dank der freundlichen Unterstützung der Universität Linz, des Verlages MANZ und der fördernden Mitglieder der Vereinigung statt.

Fördernde Mitglieder:

BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH
bvp Hügel Rechtsanwälte OG
CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH
DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH
Frotz Riedl Rechtsanwälte
Kerschbaum Partner Rechtsanwälte GmbH
Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG
LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Österreichische Notariatskammer
Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Schönherr Rechtsanwälte GmbH
WOLF THEISS Rechtsanwälte / Attorneys-at-Law

Jahrestagung 2016

Gesellschaftsrecht
und
Erbrecht

Einladung
04. März 2016
10:00 Uhr

Repräsentationsräume
der Universität Linz
Altenberger Straße 69
4040 Linz

Gesellschaftsrecht und Erbrecht

Das Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 bringt nicht nur eine „Modernisierung“ des mehr als 200 Jahre alten österreichischen Erbrechts, sondern auch eine Reihe von neuen Fragen aus dem Blickwinkel des Gesellschaftsrechts:

So wurden die Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erfüllung des Pflichtteilsanspruches wesentlich erweitert. Nunmehr kann der Pflichtteil unabhängig von der Verwertbarkeit auch durch Zuwendung vinkulierter Unternehmensanteile oder Einräumung einer Begünstigtenstellung in einer Privatstiftung gedeckt werden. Kann das als Pflichtteil hinterlassene Vermögen nicht ohne weiteres versilbert werden, soll dies bei der Pflichtteilsbewertung berücksichtigt werden, was wohl keine leichte Aufgabe ist. Die Unterscheidung zwischen Schenkungen, Vorempfängen und Vorschüssen wurde aufgegeben, sodass alle unentgeltlichen Zuwendungen unter Lebenden künftig gleich behandelt werden. Das Gesetz unterscheidet zwischen Anrechnungen und Hinzurechnungen von Schenkungen, wobei wie bisher nach dem Empfänger der Zuwendung differenziert wird. Bei nicht Pflichtteilsberechtigten bleibt es bei der Zweijahresfrist, für deren Beginn nach der „Vermögensopfertheorie“ festzustellen ist, wann die Zuwendung effektiv gemacht wurde. Im Übrigen verleiht der sehr weite Schenkungsbegriff der schon bislang weitgehend offenen Frage, wie Abfindungsregelungen in Gesellschaftsverträgen unter Pflichtteilsgesichtspunkten zu beurteilen sind, zusätzliche Bedeutung.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Verbindliche Anmeldung bis 22. Februar 2016 unter untrecht@jku.at ist jedoch erforderlich.

PROGRAMM

- 09.30 Uhr Registrierung, Kaffee
- 10.00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung der Tagung**
Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas
Rektor der Johannes Kepler Universität Linz
Univ.-Prof. Dr. Eveline Artmann
Präsidentin der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung Österreichs
- 10.15 Uhr **Hinzurechnung und Anrechnung im neuen Erbrecht**
o. Univ.-Prof. Dr. Peter Apathy
Universität Linz
- 10.45 Uhr **Nachfolgeregelungen in Gesellschaftsverträgen und vorweggenommene Erbfolge nach der Erbrechtsreform**
Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer
Universität Wien
- 11.15 Uhr **Diskussion**
- 12.00 Uhr Mittagsbuffet
- 13.00 Uhr **Privatstiftung und Pflichtteilsrecht**
Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud
Universität Wien
Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner
Universität Graz
- 14.00 Uhr **Diskussion**
- 14.45 Uhr Kaffeepause
- 15.05 Uhr **Bewertungsfragen aus betriebswirtschaftlicher Sicht bei erbrechtlichen Bewertungsanlässen**
Univ.-Prof. Dr. Ewald Aschauer
Universität Linz
- 15.35 Uhr **Diskussion**
- 16.00 Uhr **Schlussworte**
Univ.-Prof. Dr. Eveline Artmann
Universität Linz